



## **Volksabstimmung vom 7. März 2010**

Reglement für eine nachhaltige  
Verkehrsentwicklung





# Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung

## Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung annehmen?

## Abstimmungs- empfehlung

Das Stadtparlament empfiehlt Ihnen, das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung anzunehmen.

## Kurzinformation

Das Stadtparlament hat dem «Initiativbegehren zur Förderung des öV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt St.Gallen (Städte-Initiative)» zugestimmt und das «Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung» erlassen. Mit dem Reglement wird festgelegt, dass die Stadt für ein attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs sorgt. Mit einem entsprechenden Ausbau des Angebotes für diese Verkehrsarten soll das künftige Wachstum des Gesamtverkehrs abgedeckt werden. Die Einhaltung dieser Zielsetzung ist jährlich zu überprüfen.

In der städtischen Verkehrspolitik gilt bereits jetzt die Zielsetzung, dass ein möglichst grosser Anteil der gesamten Mobilität vom öffentlichen Verkehr und vom Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr) getragen werden soll. Das neue Reglement geht in die gleiche Richtung, aber einen Schritt weiter: Das künftige Verkehrswachstum soll möglichst vollständig durch die beiden umweltfreundlichen Verkehrsarten übernommen werden, der motorisierte Individualverkehr soll somit nicht weiter zunehmen. Auf diese Zielsetzung sind die Anstrengungen der Stadt auszurichten. Mit dem Erlass des Reglements werden keine konkreten Massnahmen ausgelöst. Das Reglement wird aber eine klare politische Verpflichtung für Behörden und Verwaltung bedeuten, die Angebotsausbauten und -verbesserungen zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs noch zu verstärken und alle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Stadtrat hatte dem Stadtparlament Ablehnung der Initiative empfohlen. Das Stadtparlament hat die Initiative gutgeheissen und das Reglement erlassen, weil damit die bestehenden verkehrspolitischen Grundsätze akzentuiert und die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs zusätzlich unterstützt werden. Eine wesentliche Minderheit des Stadtparlamentes lehnt das Reglement ab. Die geforderte vollständige Bewältigung der künftigen Verkehrszunahme durch den öffentlichen Verkehr und den Fuss- und Veloverkehr sei nach dieser Auffassung unrealistisch. Auch der motorisierte

Individualverkehr werde weiterhin einen Anteil des Verkehrswachstums übernehmen müssen. Zudem liessen sich politische Zielsetzungen nicht mit rechtlichen Erlassen verwirklichen.

## Erläuternder Bericht

### Initiativbegehren

Die «Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs in der Stadt St.Gallen (Städteinitiative)» wurde Ende 2008 eingereicht. Das Begehren wurde in ähnlicher Form in vier weiteren Deutschschweizer Städten lanciert; die Initiative trägt deshalb auch den Titel «Städteinitiative». Mit diesem Volksbegehren sollen der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr (der «Langsamverkehr») gefördert und die negativen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bevölkerung, die Umwelt und das Klima reduziert werden.

In der Stadt St.Gallen ist mit der Initiative der Erlass eines «Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung» verlangt worden. Dieses Reglement hat folgenden Inhalt:

- 1 Die Stadt St.Gallen schützt die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Verkehrs.
- 2 Die Stadt sorgt für ein attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Die Stadt ist bestrebt, mit dem Ausbau des Angebotes für diese Verkehrsarten das Wachstum des Gesamtverkehrsaufkommens abzudecken. Stichdatum ist der Zeitpunkt der Annahme dieser Initiative. Die Stadt trifft dazu die notwendigen Massnahmen. Sie strebt diese Zielsetzung im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten an und vertritt sie in Verhandlungen mit Dritten.
- 3 Die Wirkung der getroffenen Massnahmen wird auf der Basis der jährlichen Verkehrsmessungen der Stadt St.Gallen überprüft. Der Stadtrat informiert im Geschäftsbericht jährlich über den Stand der Umsetzung.

Die Mehrheit des Stadtparlaments hat dem Initiativbegehren zugestimmt und damit das neue Reglement erlassen. Gleichzeitig hat das Stadtparlament das Reglement dem obligatorischen Referendum unterstellt. Somit ist über das «Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung» eine Volksabstimmung durchzuführen.

## **Nachhaltige Verkehrsentwicklung in der Stadt St.Gallen**

### **Die verkehrspolitischen Zielsetzungen des Reglements**

Das «Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung» hat eine klare verkehrspolitische Zielsetzung:

- Die Bevölkerung der Stadt soll wirksam vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs – insbesondere des motorisierten Individualverkehrs – geschützt werden. Für dieses Ziel sind der öffentliche Verkehr und der Fuss- und Veloverkehr zu fördern.
- Die Stadt soll die Angebote für den öffentlichen Verkehr wie auch für den Fuss- und Veloverkehr ausbauen. Das Reglement gibt eine Zielvorgabe: Die Stadt ist bestrebt, mit dem Angebotsausbau für diese Verkehrsarten das Wachstum des Gesamtverkehrsaufkommens abzudecken. Konkret bedeutet dies, dass der motorisierte Individualverkehr nicht weiter zunehmen und der künftige Verkehrszuwachs möglichst vollständig mit dem öffentlichen Verkehr und dem Fuss- und Veloverkehr bewältigt werden soll. Die Stadt muss dazu die eigenen Möglichkeiten ausschöpfen, aber auch mit Dritten – Region, Kanton, Bund, Verkehrsunternehmen, etc. – zusammenarbeiten.
- Die Wirkung der getroffenen Massnahmen wird mit jährlichen Verkehrsmessungen überprüft. Der Stadtrat orientiert im Geschäftsbericht jährlich über deren Umsetzung. So wird eine politische Kontrolle und eine jährliche Diskussion über den Erfolg und über die Erreichung des angestrebten Zieles sichergestellt.

Die Mehrheit des Stadtparlaments hat dieser Zielsetzung zugestimmt und damit das neue Reglement erlassen. Die bisherige Verkehrspolitik der Stadt St.Gallen verfolgt im Grundsatz die gleichen Ziele. Eine noch verstärkte, zusätzliche Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs ist notwendig und soll unterstützt werden.

## **Die verkehrspolitischen Zielsetzungen der Stadt St.Gallen**

Die Stadt St.Gallen setzt in ihrer Verkehrspolitik seit langem auf die umweltgerechten, stadtgerechten und flächensparenden Verkehrsmittel, nämlich den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr.

Bereits im Leitbild von 1992 wird formuliert, dass die Stadt einen stadtgerechten Verkehr und keine verkehrsgerechte Stadt anstrebt. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sollen gefördert, der motorisierte Individualverkehr auf das notwendige Minimum beschränkt werden.

Diese grundsätzliche Haltung entspricht heute einem breiten politischen Konsens. Sie ist in den letzten Jahren in verschiedenster Form und mit einer Vielzahl von konkreten Massnahmen umgesetzt worden, wenn auch selbstverständlich im Einzelfall die politischen Meinungen über die richtigen Massnahmen auseinandergehen – vor allem in Bezug auf Beschränkungen des motorisierten Individualverkehrs.

## **Massnahmen der Verkehrspolitik**

Verkehrspolitische Grundsätze müssen mit konkreten Massnahmen umgesetzt werden. Allerdings ist das Verhalten der Verkehrsteilnehmenden und vor allem auch die Wahl der Verkehrsmittel von zahlreichen Faktoren abhängig. Eine Stadt hat hier nur indirekte Einflussmöglichkeiten. Neben den verkehrslenkenden Massnahmen (z.B. Parkplatzpolitik) kann sie insbesondere

- mit einer zweckmässigen Siedlungsplanung gute Voraussetzungen für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs schaffen und damit die Nachfrage nach diesen Verkehrsarten unterstützen
- ein optimales Angebot im öffentlichen Verkehr und im Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung stellen.

## Siedlungsplanung

Vor rund zwei Jahren hat das Stadtparlament als Grundlage für die Richtplanung die «Grundzüge der räumlichen Entwicklung» verabschiedet. Danach folgt die Siedlungsplanung u.a. den folgenden Prinzipien:

- Das Verkehrssystem – motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (öV) und Langsamverkehr (LV) – ist als Gesamtheit zu behandeln und auf die Siedlungs-, Nutzungs- und Verkehrsentwicklung in Stadt und Region abzustimmen. Ein möglichst grosser Anteil der gesamten Mobilität soll vom öV und vom LV getragen werden.
- Neueinzonungen für Wohngebiete sind für alle drei Verkehrsarten zu erschliessen. Von besonderer Bedeutung ist aber eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, namentlich bezüglich Haltestellendistanz und Fahrplandichte.
- Verkehrsintensive Nutzungen – zum Beispiel Einkaufszentren oder Freizeitanlagen – gehören an Standorte mit guter Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr – also in das Stadtzentrum oder in Quartierzentren. Weitere solche Zentren am Stadtrand oder auf der «grünen Wiese» sind nicht erwünscht.

## **Angebotsausbau im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr**

Die Stadt wird in den nächsten Jahren gewaltige Ausbauten mit enormem finanziellen Aufwand für den öffentlichen Verkehr vornehmen, zusammen mit der Region, dem Kanton und den Transportunternehmen. Neben den Investitionen in die Fahrzeugflotten, den Taktverdichtungen und zeitlichen Fahrplanausweitungen, zusätzlichen Linienangeboten, neuen Fahrgastinformationssystemen und anderen betrieblichen Verbesserungen gehören dazu z.B. die Eigentrassierung für den Busverkehr auf den Längsachsen im Stadtgebiet, die Neugestaltung von Bahnhofplatz, Marktplatz und weiteren wichtigen Haltestellen, der Ausbau der S-Bahn, die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen, etc.

Der Fuss- und Veloverkehr wird mit einer Vielzahl von kleineren, aber in der Summe wichtigen Einzelmassnahmen gefördert. Dazu gehören zum Beispiel attraktive, sichere und durchgehende Fuss- und Velowegverbindungen in der ganzen Stadt und in den Naherholungsgebieten, privilegierte und ungefährliche Überquerungen von Strassen mit entsprechenden Übergängen und Lichtsignalsteuerungen, Velospuren und Velowege, eine grosse Zahl von Veloabstellplätzen, etc. Die Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs müssen ständig verbessert und weiterentwickelt werden – es geht wie beim öffentlichen Verkehr um eine dauernde, konstante Aufgabe der öffentlichen Hand.

## **Auswirkungen des neuen Reglements**

Der Erlass des «Reglements über eine nachhaltige Verkehrsentwicklung» hat keine direkten neuen Massnahmen zur Folge. Das Reglement soll eine politische Verpflichtung für die Behörden und die Verwaltung bewirken, die notwendigen Massnahmen vorzukehren, um den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr auszubauen und zu verbessern. Dies soll mit eigenen Mitteln, aber auch mit der Einflussnahme auf andere Beteiligte – Region, andere Gemeinden, Kanton, Bund, Transportunternehmen wie SBB oder Postauto etc. – erfolgen.

Über die konkreten Massnahmen zum öffentlichen Verkehr und zum Langsamverkehr ist auch künftig jeweils im Einzelnen zu entscheiden – mit dem Reglement werden diese Massnahmen nicht vorgegeben. Mit dem Reglement besteht aber neu eine messbare Vorgabe und Kontrollgrösse: Der Stadtrat wird jährlich Bericht an das Stadtparlament erstatten müssen, ob bzw. inwieweit das Ziel – Verkehrswachstum nur noch über den öV und LV – erreicht worden ist. Dazu werden detaillierte Verkehrszahlen erhoben. Die Beobachtung der Verkehrsmenge und ihrer Veränderung zeigt an, ob das angestrebte Ziel erreicht wurde oder nicht. Wenn das Ziel nicht erreicht wird, sind zusätzlich Massnahmen zu prüfen und zu entscheiden.

## **Mehrheit des Stadtparlamentes**

Die Mehrheit des Stadtparlamentes hat dem Initiativbegehren zugestimmt und das Reglement erlassen. Mit dieser politischen Entscheidung soll

- das klare Bekenntnis zur verstärkten Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Veloverkehrs dokumentiert werden,
- die Ausrichtung der künftigen verkehrspolitischen Massnahmen auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr sichergestellt werden,
- eine klare und messbare Zielsetzung eingeführt und
- eine jährliche Überprüfung und Berichterstattung über die Zielerreichung gewährleistet werden.

## **Wesentliche Minderheit des Stadtparlaments**

Eine wesentliche Minderheit des Stadtparlamentes hat den Erlass des Reglements abgelehnt; ebenso hatte der Stadtrat Stellung bezogen. Dafür wurden folgende wesentliche Gründe angeführt:

- Die Zielsetzungen der Initiative seien in den bestehenden verkehrspolitischen Grundsätzen von Stadtparlament und Stadtrat verbindlich, aber auch realistisch bereits aufgenommen – ein möglichst hoher Anteil des Gesamtverkehrsaufkommens solle durch den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr abgedeckt werden. Die mit dem neuen Reglement geforderte vollständige Bewältigung des künftigen Verkehrswachstums mit diesen beiden Verkehrsarten sei zu radikal und unrealistisch. Auch der Individualverkehr werde einen Teil des Verkehrswachstums übernehmen müssen.
- Das neue Reglement enthalte politische Zielsetzungen, aber keine konkreten Massnahmen. Verkehrspolitische Grundsätze könnten und sollten nicht in Reglementen, sondern mit konkreten Massnahmen verwirklicht werden. Das Reglement als solches bringe weder rechtlich noch politisch tatsächliche Verbesserungen und sei damit überflüssig.

## **Das Stadtparlament empfiehlt Ihnen, das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung anzunehmen.**

St.Gallen, 8. Dezember 2009

Für das Präsidium des Stadtparlaments

Der Präsident:  
*Roland Gehrig*

Der Stadtschreiber:  
*Manfred Linke*

### **Beschluss des Stadtparlaments**

Das Stadtparlament hat am 25. August 2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Es wird ein «Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung» erlassen.

Art. 1

Die Stadt St.Gallen schützt die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Verkehrs.

Die Stadt sorgt für ein attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Die Stadt ist bestrebt, mit dem Ausbau des Angebotes für diese Verkehrsarten das Wachstum des Gesamtverkehrsaufkommens abzudecken. Stichtatum ist der Zeitpunkt der Annahme dieser Initiative. Die Stadt trifft dazu die notwendigen Massnahmen. Sie strebt diese Zielsetzung im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten an und vertritt sie in Verhandlungen mit Dritten.

Die Wirkung der getroffenen Massnahmen wird auf der Basis der jährlichen Verkehrsmessungen der Stadt St.Gallen überprüft. Der Stadtrat informiert im Geschäftsbericht jährlich über den Stand der Umsetzung.

Art. 2

Dieses Reglement untersteht dem obligatorischen Referendum <sup>1)</sup>.

Art. 3

Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

2. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 88 Abs. 2 lit. c des Geschäftsreglements des Stadtparlaments freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellt.

### **Weitere Informationen**

[www.abstimmungen.stadt.sg.ch](http://www.abstimmungen.stadt.sg.ch)

Die Vorlage des Stadtrats an das Stadtparlament kann auch bei der Stadtkanzlei, Rathaus, 9001 St.Gallen, angefordert werden.

<sup>1)</sup> gestützt auf Art. 7 Ziff.4 GO dem obligatorischen Referendum unterstellt